



Gemeinde Renquishausen  
Landkreis Tuttlingen

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG**

für die Überplanung des innerhalb des  
Bebauungsplangebietes „Reckholder II, Erweiterung“  
liegenden Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW  
Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483)

Fassung: 12.01.2024

Projekt: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Reckholder II, Erweiterung“

Planungsträger: Gemeindeverwaltung Renquishausen  
Kolbinger Straße 1  
78603 Renquishausen

Projektnummer: 1086

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Geländeerfassung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc.

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**



## 1 Veranlassung

Die Gemeinde Renquishausen möchte das am nordwestlichen Ortsrand bestehende Gewerbegebiet „Reckholder II“ um etwa 50 – 60 m in östlicher Richtung erweitern. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Reckholder II, Erweiterung“ aufgestellt werden.

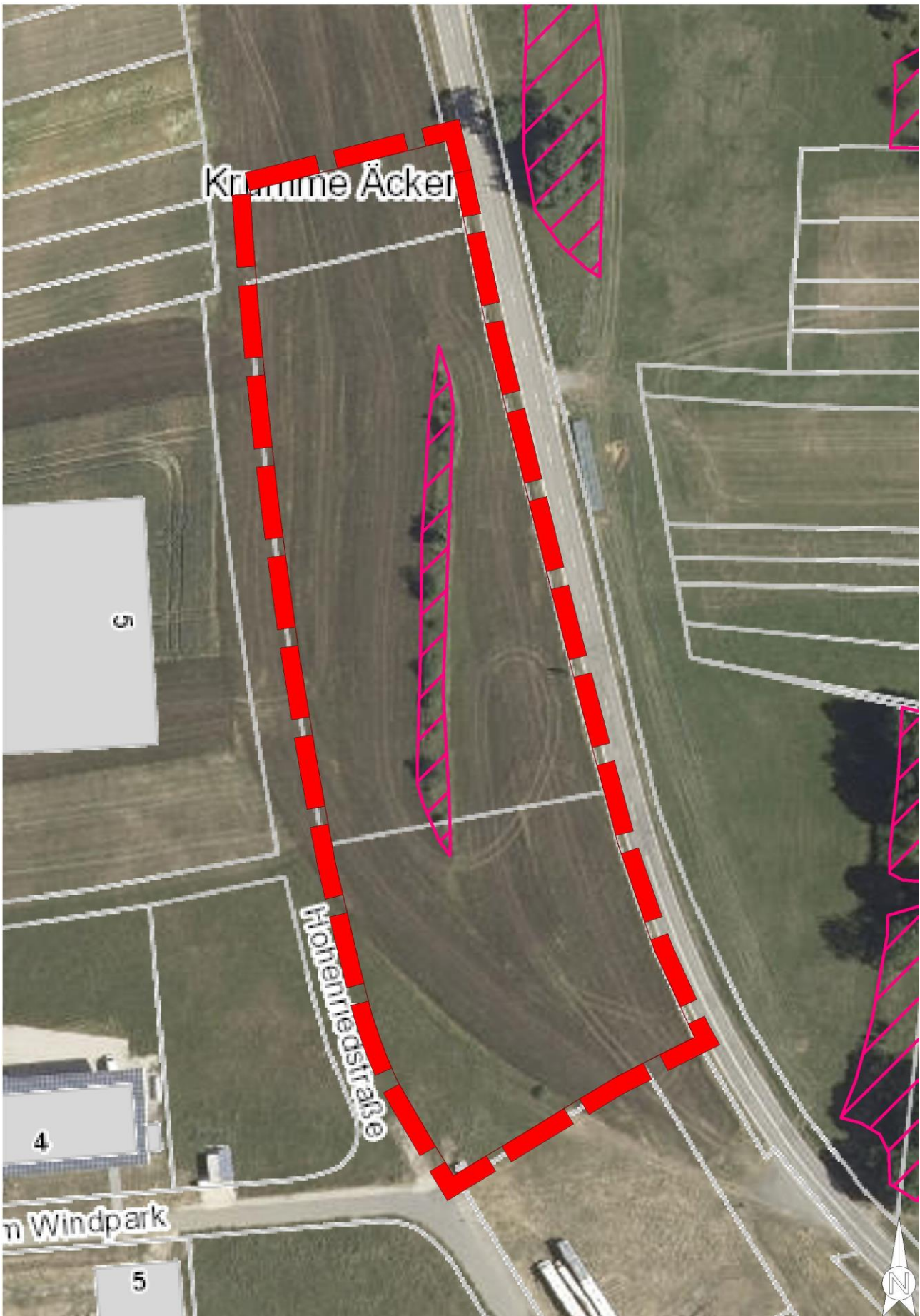
Im Eingriffsbereich des Vorhabens befinden sich eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestellten Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483). Das etwa 120 m lange und etwa 5 m breite Steinriegel- und Magerrasenbiotop soll vollständig überplant werden.

Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung des Biotops ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG nicht gestattet. Die Gemeinde Renquishausen stellt daher gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger Biotope ermöglicht.

## 2 Bestand

Gemäß der Biotopkartierung aus dem Jahr 2013 handelt es sich um einen flachen Steinriegel mit meist nach Osten eben auslaufender Magerrasenfläche. Der brach liegende Magerrasen wies bereits bei seiner Ersterfassung vor 10 Jahren einen verfilzten und eutrophierten Zustand auf. Neben *Bromus erectus* und *Brachypodium pinnatum* war *Helictotrichon pratense* sehr häufig. Zudem kamen mehrere wertgebende Arten vor. Auf dem Steinriegel wuchsen zudem einzelne Sträucher.

Diese Biotopbeschreibung konnte bei der Biotoperfassung im Rahmen des Projekts weitestgehend bestätigt werden. Die in Nord-Süd-Richtung quer durch das Plangebiet verlaufende Teilfläche des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483) zeichnet sich auch aktuell durch ihre lückige, vorwiegend aus Sträuchern (Heckenrose, Holunder, Weißdorn, Schlehe), einzelnen jungen Eschen und kleinräumig vorhandener Himbeerflur aufgebaute heckenartige Gehölzstruktur auf einem stark überwachsenen Steinriegel aus. Die brachliegende, artenarme Magerrasenfläche ist stark verfilzt und weist deutliche Anzeichen einer erheblichen Eutrophierung auf. Die dichte Grasschicht wird v.a. von Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), Echem Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert.



unmaßstäblich

Abbildung 1: Lage des Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“

### 3 Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d. h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Die im Plangebiet gelegene Teilfläche des nach § 30 BNatSchG geschützten Steinriegel- und Magerrasenbiotops wird im Zuge der Vorhabensumsetzung vollständig beseitigt. Somit werden ca. 573 m<sup>2</sup> der geschützten Biotopfläche durch das geplante Baugebiet dauerhaft in Anspruch genommen.

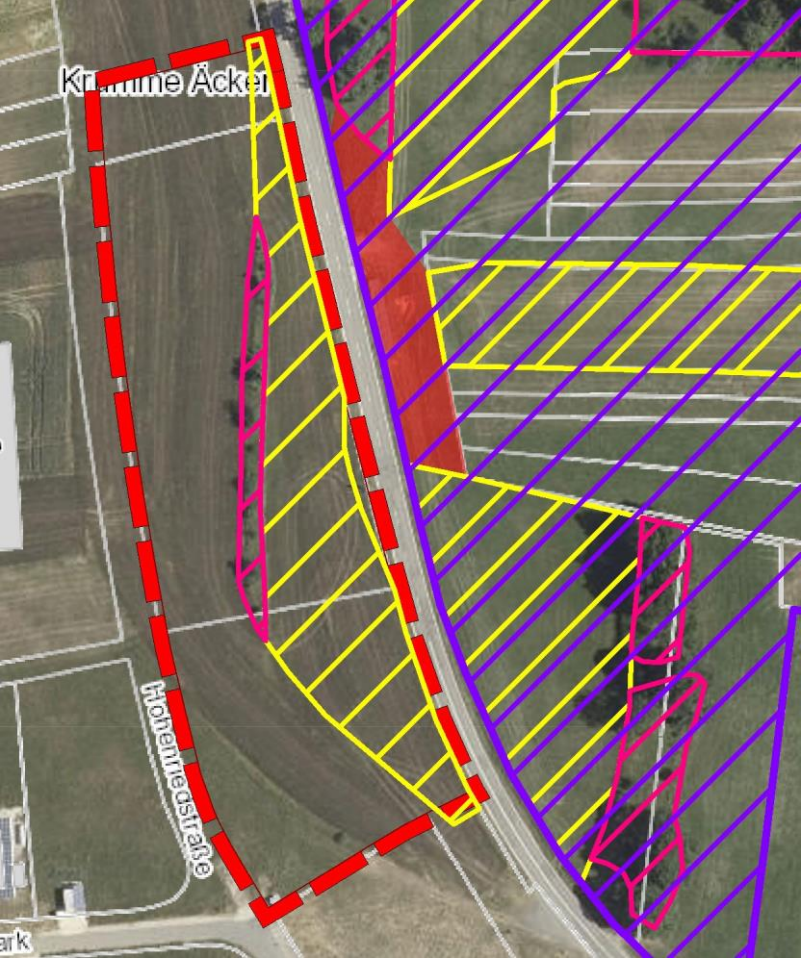
### 4 Ausgleichsmaßnahmen

Um den Verlust des Steinriegel- und Magerrasenbiotops auszugleichen, wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite der unmittelbar östlich verlaufenden Landesstraße L 443 ein neuer Steinriegel mit angrenzendem Magerrasensaum angelegt. Das neu zu entwickelnde Biotop soll ca. 1.370 m<sup>2</sup> umfassen und verbindet die beiden anderen beiden Teilflächen des geschützten Biotops. Insgesamt ergibt sich somit ein Eingriffs-Ausgleichsverhältnis von etwa 1:2,4.

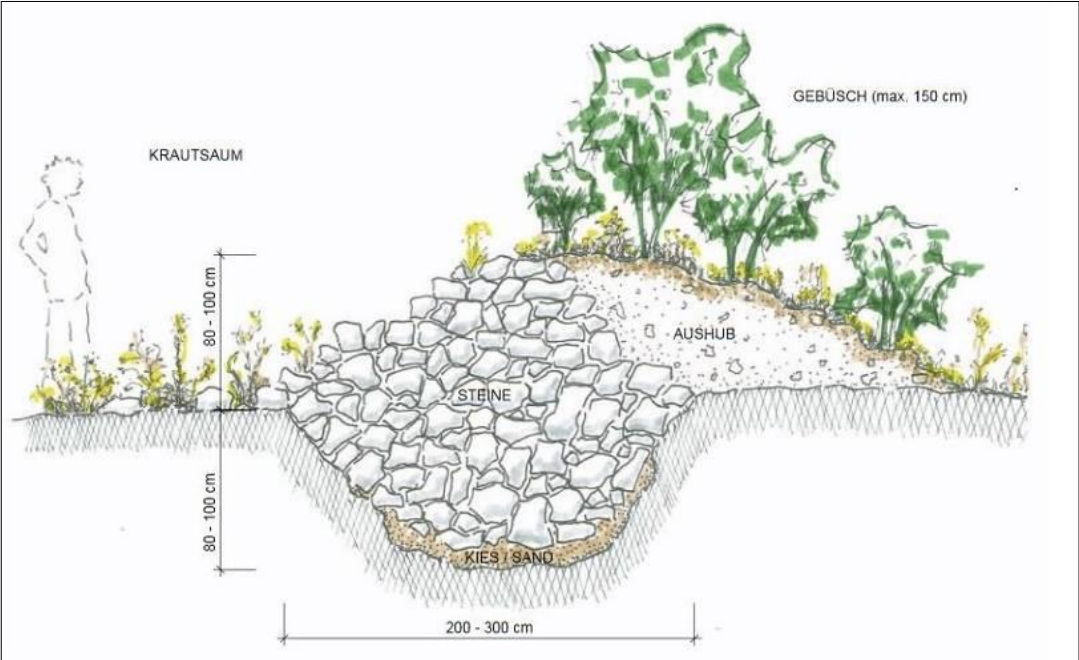
**Tabelle 1: Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme K2**

<b>Gemeinde Renquishausen</b>		<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	
B-Plan GE „Reckholder II, Erweiterung“		Maßnahmen-Nr.: <b>K2</b>	
<b>Flurstück-Nr.</b> 1695		<b>Eigentümer:</b> Gemeinde Renquishausen	
<b>Flächengröße:</b> ca. 1.370 m <sup>2</sup>		<b>Gemarkung:</b> Renquishausen	
<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b> Anlage von Steinriegel (23.20) mit angrenzendem Magerrasensaum (36.50)			
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Entwicklung eines Steinriegels mit angrenzendem Magerrasensaum als Ausgleich für die Inanspruchnahme eines nach § 30 BNatSchG geschützten Steinriegel- und Magerrasenbiotops. Förderung des trockenen Biotopverbunds und von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten der Steinriegel- und Magerrasenbiotope (z.B. Zauneidechse, Tagfalter).			



<b>Gemeinde Renquishausen</b> B-Plan GE „Reckholder II, Erweiterung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K2</b>
<b>Standort/Lage:</b>	
	
<i>rot-transparente Fläche = Maßnahmenfläche, rot-gestrichelte Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Schraffur = geschützte FFH-Mähwiesen, magenta-farbene Schraffur = geschützte Biotope, lila Schraffur = Vogelschutzgebiet, unmaßstäblich</i>	
<b>Lageplan zur Kompensationsmaßnahme K2</b>	
Die geplante Maßnahme soll unmittelbar östlich des Plangebiets umgesetzt werden.	

<b>Gemeinde Renquishausen</b> B-Plan GE „Reckholder II, Erweiterung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K2</b>
<p><b>Ausgangszustand:</b></p> <p>Die Maßnahmenfläche wurde am 12.12.2023 begutachtet und kann, jahreszeitlich bedingt, hinsichtlich der aktuellen Vegetationsausprägung nur unzureichend eingeschätzt werden. Die Maßnahmenfläche verbindet die beiden weiteren Flächen des vom Eingriff betroffenen geschützten Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483) und machte einen relativ mageren Eindruck. So konnten mehrere Magerzeiger (v.a. <i>Plantago media</i> und vereinzelt <i>Knautzia arvensis</i>) im Bereich des Grünlandbestands entdeckt werden. Eine regelmäßige Düngung des Grünlandstandortes scheint gegeben, da im unmittelbar angrenzenden Bestand Düngespuren entdeckt werden konnten. Dem aktuellen Kenntnisstand entsprechend wird der vorliegende Vegetationsbestand einer vergleichsweise mageren und daher artenreichen Fettwiese mittlerer Standorte zugeordnet. Eine Verifizierung der aktuellen Grünlandausprägung zu einem geeigneten Erfassungszeitpunkt ist erforderlich und steht noch aus (nähere Ausführungen siehe Monitoring).</p> <p>Gemäß der Karte der bodenkundlichen Einheiten (Bodenkarte M 1:50.000, GeoLa GK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau stehen im Maßnahmenbereich überwiegend flachgründige Böden über Kalkstein und Kalksteinersatz an (LGRB 2023). Die angrenzenden Steinriegel der genannten Biotopflächen deuten auf einen sehr hohem Steingehalt in der oberen Bodenschicht hin. Des Weiteren besitzt der Boden entsprechend der amtlichen Bodenschätzungen eine geringe Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Bodenverhältnisse muss somit von einer hohen Standorteignung für die Entwicklung von Magerrasen ausgegangen werden.</p>  <p>Blick auf Maßnahmenfläche</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Für die Anlage des Steinriegels wurde auf die fachlichen Hinweise von Rössli &amp; Meyer 2020 zurückgegriffen. Das Herstellungs- und Pflegekonzept für den Magerrasen orientiert sich im Wesentlichen an den fachlichen Empfehlungen des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) 2022 und dem Maßnahmenblatt zur Pflege von Kalkmagerrasen des Landschaftspflegeverbands Landkreis Kassel 2023.</p> <p>Die zur Umsetzung der Maßnahme vorgesehene Fläche soll entsprechend des nachfolgenden Maßnahmenkonzepts entwickelt und dauerhaft gepflegt werden:</p> <p><b>Aushagerung des Vorbestandes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Umstellung der Pflege und der Anlage des Steinriegels wird zur Aushagerung des Vorbestands für 2 Jahre eine dreimalige Mahd pro Jahr ohne Düngung und anschließendem Abräumen des Mähgutes angesetzt. Die Mahdnutzung sollte ab Juni beginnen und in einem Abstand von 1–1,5 Monaten bis Mitte Oktober durchgeführt werden.</li> </ul>	

<b>Gemeinde Renquishausen</b> B-Plan GE „Reckholder II, Erweiterung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K2</b>
<p><b>Anlage von Steinriegel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von vier jeweils ca. 15 m langen und ca. 3 m breiten steinriegelähnlichen Steinschüttungen. Um die Eignung der Steinschüttungen als Reptilien-Winterquartier sicherzustellen, muss punktuell an mindestens einer Stelle der jeweils zusammenhängenden Steinschüttung eine etwa 80-100 cm tiefe Mulde gegraben werden, die anschließend mit einer etwa 10 cm hohen Drainage-Schicht aus Sand oder Kies zu polstern und mit unterschiedlich großen (etwa 80 % des Materials muss eine Korngröße von 20-40 cm besitzen, größere Steine eher unten platzieren), naturraumtypischen Steinen zu befüllen ist.</li> <li>Anfallender Bodenaushub ist vorzugsweise auf der beschatteten Seite der Steinriegel anzuschütten.</li> </ul>  <p><b>Steinriegel mit Winterquartierpotenzial (aus Praxismerkblatt Kleinstrukturen, Meyer et al. 2011)</b></p> <p><b>Anlage von Magerrasen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Um eine erfolgreiche Ansiedlung der Zielarten auf der Maßnahmenfläche zu ermöglichen, muss die geschlossene Grasnarbe des Grünlandbestands geöffnet werden. Hierzu ist auf den Flächen zwischen den neu angelegten Steinriegeln eine sorgfältige Bodenvorbereitung durch Pflügen, Eggen oder Fräsen durchzuführen. Auf einen Oberbodenabtrag kann, aufgrund der nährstoffarmen Bodenverhältnisse und der Aushagerung des Vorbestandes, verzichtet werden.</li> <li>Zur Initiierung der Magerrasenentwicklung ist eine Einsaat mit einer autochthonen, artenreichen Magerrasensaatgutmischung in einer Ansaatstärke von ca. 3 g/m<sup>2</sup> vorzunehmen (z.B. Rieger-Hofmann-Mischung „Mager- und Sandrasen“, Produktionsraum 7, Süddeutsches Berg- und Hügelland). Alternativ kann eine Mahdgutübertragung mit Material von artenreichen Magerrasenbeständen der Umgebung vorgenommen werden. Die Auswahl der Spenderfläche und das Vorgehen bei der Samenernte muss in Falle einer Mahdgutübertragung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.</li> </ul>	



<b>Gemeinde Renquishausen</b> B-Plan GE „Reckholder II, Erweiterung“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K2</b>
<p><b>Pflege und Betreuung:</b></p> <p>Mahd</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Mahd pro Jahr im Hochsommer von Mitte Juli – Mitte August, vorzugsweise händische Mahd oder mit Balkenmäherwerk</li> <li>• Mahdgut sollte auf der Fläche abtrocknen (ermöglicht das Herausfallen von Diasporen); anschließend Abtransport des Mahdgutes, um die Nährstoffarmut zu erhalten.</li> </ul> <p>Beweidung (optional)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidung mit Ziegen und Schafen, optimaler Weise im Hütebetrieb.</li> <li>• Beweidungszeitraum: von Mitte Mai bis Ende August, bei ausreichendem Aufwuchs kann ggf. auch bereits Ende April/ Anfang Mai beweidet werden</li> <li>• Eine intensive Beweidung in 1-2 Weidegängen pro Jahr mit hoher Kopfzahl wird empfohlen (z.B. 500 Mutterschafe/ha für je 2-4 Tage). Um einer Vergrasung und Verfilzung des Magerrasenstandorts entgegenzuwirken, sollte der 1. Weidegang spätestens bis Mitte Juni erfolgen. Der Abstand zwischen zwei Beweidungsterminen sollte mindestens vier Wochen betragen. Eine kontinuierliche extensive Standweide ist weniger geeignet.</li> <li>• Um eine Eutrophierung des Bestands zu verhindern, muss bei jeglicher Beweidungsform der Nachpferch außerhalb des Magerrasens angelegt werden.</li> <li>• Nachpflege im Herbst bei Bedarf</li> </ul> <p>Entbuschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme von Gehölzen in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5–10 Jahre) mit Abtransport des Schnittgutes</li> </ul>	
<p><b>Monitoring:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die vorläufige Einschätzung des Ausgangsbestands zu überprüfen, muss die Vegetationsausprägung der Maßnahmenfläche vor Umsetzung der Maßnahme zu einem fachlich geeigneten Zeitpunkt im Jahr 2024 erfasst werden. Sollte die Überprüfung des Ausgangsbestandes im Vergleich zur vorläufigen Einschätzung zu einem abweichenden Ergebnis kommen, wird ggf. eine Alternativmaßnahme oder eine weitere Ausgleichsmaßnahme erforderlich, die mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist.</li> </ul>	

## 5 Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Reckholder II, Erweiterung“ wird eine ca. 573 m<sup>2</sup> große Teilfläche des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“ (Biotop-Nr. 179193270483) in Anspruch genommen.

Um den Verlust des Steinriegel- und Magerrasenbiotops auszugleichen, wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite der unmittelbar östlich verlaufenden Landesstraße L 443 ein neuer Steinriegel mit angrenzendem Magerrasensaum angelegt.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops ausgeglichen werden.

Balingen, den 12.01.2024

Renquishausen, den

Tristan Laubenstein

Bürgermeister

## 6 Anhang

Erhebungsbogen des geschützten Biotops „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“

### Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

**Biotopname:** Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen

**Biotopnummer:** 179193270483

Nach BNatSchG geschützt als Trockenrasen.

Nach NatSchG geschützt als Steinriegel.

**Fläche:** 0,2747 ha

**Teilflächen:** 3

**Rechtswert:** 491608

**Hochwert:** 5325933

**Naturraum:** Hohe Schwabenalb

**Erfassung:** 26.09.2013 Wahrenburg, Wolfram (ww)

**Kreis:** Tuttlingen

**Gemeinde:** Renquishausen (100%)

#### Biotopbeschreibung:

Flache Steinriegel mit meist nach Osten eben auslaufender Magerrasenfläche. Die Magerrasen liegen brach und sind dementsprechend verfilzt und eutrophiert. Neben *Bromus erectus* und *Brachypodium pinnatum* ist *Helictotrichon pratense* sehr häufig. Mehrere wertgebende Arten kommen vor. Auf dem westlichen Steinriegel wachsen noch einzelne Sträucher, auf dem südöstlichen Steinriegel auch Bäume (Eschen).

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

#### Aktueller Schutzstatus:

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark

SPA-Gebiet

#### 1. Biotoptyp: Magerrasen basenreicher Standorte (95%)

Nach BNatSchG geschützt als Trockenrasen.

**Fläche:** 0,2610 ha

**Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:**

Eutrophierung / stark

#### 2. Biotoptyp: Steinriegel (60%)

Nach NatSchG geschützt als Steinriegel.

**Fläche:** 0,1648 ha

**Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:**

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

#### 1. Lebensraumtyp: Kalk-Magerrasen (95%)

## Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen**

Biotopnummer: **179193270483**

**Arten im Gesamtbiotop:**

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	2013	ww		
*	<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fieder-Zwenke	2013	ww		
*	<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	2013	ww		
*	<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst-Zeitlose	2013	ww		
*	<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	2013	ww		
*	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	2013	ww		
*	<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäuelgras	2013	ww		
*	<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	2013	ww		
*	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	2013	ww		
*	<i>Galium album</i>	Weißes Wiesenlabkraut	2013	ww		
*	<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	2013	ww		
*	<i>Geranium sylvaticum</i>	Wald-Storchschnabel	2013	ww		
*	<i>Helianthemum nummularium</i> subsp. <i>obscurum</i>	Eiblättriges Sonnenröschen	2013	ww		
V	<i>Helictotrichon pratense</i>	Echter Wiesenhafer	2013	ww		
^	<i>Hylotelephium telephium</i> agg.	Artengruppe Purpur-Fetthenne	2013	ww		
*	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	2013	ww		
*	<i>Medicago falcata</i>	Sichelklee	2013	ww		
3	<i>Muscari botryoides</i>	Kleine Traubenhyazinthe	2013	ww		
*	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	2013	ww		
	<i>Rosa spec.</i>		2013	ww		
*	<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	2013	ww		
*	<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	2013	ww		
*	<i>Viola hirta</i>	Rauhaariges Veilchen	2013	ww		

Quelle: ww = Wahrenburg, Wolfram

Rote Liste: \* = ungefährdet

^ = nicht bewertet

V = Vorwarnliste

3 = gefährdet